



Gemeinde Niederweningen

Feuerverbot auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Niederweningen ab dem 30. Juli 2018

Aufgrund der vorherrschenden Trockenheit gilt auf dem Gebiet der Gemeinde Niederweningen ab sofort ein generelles Feuerverbot. Das Entfachen von offenen Feuern und das Abbrennen von Feuerwerk sind verboten.

Das Ausbleiben von ausgiebigen Regenfällen hat in den vergangenen Wochen zu einer ausserordentlichen Trockenheit geführt. Die Gefahr eines grösseren Flächenbrands ist erheblich. Die aktuelle Wetterentwicklung lässt keine deutliche Entspannung der Gefahrenlage erwarten.

Infolge dieser angespannten Situation und auch im Hinblick auf die anstehenden Festivitäten zum Nationalfeiertag hat der Gemeinderat entschieden, gestützt auf § 18 der kantonalen Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz ein allgemeines Feuerverbot zu erlassen. Dies bedeutet konkret:

- Keine offenen Feuer im Freien (auch nicht in Gärten oder Grillplätzen)
- Kein Abbrennen von Feuerwerk
- Keine Höhenfeuer

Beim Grillieren mit Holz oder Holzkohle sowie auch bei der Verwendung von Einweggrillen ist besondere Vorsicht walten zu lassen und Funkenflug möglichst zu vermeiden.

Das allgemeine Feuerverbot gilt bis auf Widerruf. Voraussetzung für eine Aufhebung des Verbots bilden ausgiebige und flächendeckende Niederschläge, verbunden mit einem Rückgang der Temperaturen.

Aufruf zum Wasser sparen

Die ausserordentliche Trockenperiode bringt auch die Wasserversorgungen an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Bevölkerung wird deshalb aufgerufen, sparsam mit dem Trinkwasser umzugehen und insbesondere auf das Waschen von Fahrzeugen und das Befüllen von Schwimmbädern zu verzichten. Das Bewässern von Gärten ist auf das absolut Notwendigste zu beschränken.

Danke für Ihr Verständnis.

